

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)****Drucksache 19/5237****Inhalt des Antrags: Bedarfsgerechte Förderung von Erstausbildung****Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung****Der Landtag wolle beschließen:****Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung
Buchungskreis: 2695****Förderproduktnummer 49
lt. Leistungsplan****Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Erstausbildung**

	Veränderung		
	von	um	auf
<u>Leistungsplan 2018:</u>			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	9.580,0	+13.120,0	22.700,0
Produktabgeltung	9.580,0	+13.120,0	22.700,0

<u>Leistungsplan 2019:</u>			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	9.620,0	+13.080,0	22.700,0
Produktabgeltung	9.620,0	+13.080,0	22.700,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Statistiken der Landesregierung geben keinen objektiven Überblick über die realen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt. Als versorgt gelten auch Jugendliche, die in qualifizierenden Maßnahmen untergekommen sind, eine weiterbildende Schule besuchen oder auf andere Weise in der so genannten Warteschleife hängen, tatsächlich aber einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen. Als unversorgt werden darüber hinaus all jene nicht gezählt, die sich nicht bei der Arbeitsagentur als ausbildungsplatzsuchend gemeldet haben. Dieser nahezu unveränderten Problemlage muss von Seiten des Landes durch eine Aufstockung der Förderung begegnet werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler